

op. 38: 1063/71, op. 43: 1067/71, epist. 1, 13: 1061/68, op. 47: 1066/67, epist. 7, 6: Sommer 1065, epist. 6, 29: 1067/71, epist. 1, 14: nach 1065. Demnach fällt eigentlich nur epist. 7, 17 aus diesem zeitlichen Rahmen heraus, doch steht die von Neukirch<sup>194)</sup> gegebene Begründung für die Datierung auf 1050/60 insofern auf schwachen Füßen, als sie auf der hypothetischen Gleichsetzung des erwähnten Richardus mit dem Prior von Camporeggiano beruht; vielmehr kann man die Abfassung ruhig in das spätere Lebensalter Damianis datieren, da der Adressat Rainer erst 1059 zum ersten Mal öffentlich auftritt, sogar erst 1081 Herzog und Markgraf von Spoleto und Camerino wird<sup>195)</sup>, und da Damiani an dessen eben angetraute Gattin Willa einen Brief schrieb, als er selbst bereits in hohem Alter stand (epist. 7, 18, PL. 144, 458 B).

Wir haben hier also eine Gruppe von Briefen vor uns, die alle um das Jahr 1067 herum entstanden sind, und ich möchte annehmen, daß uns hier noch ungefähr das Aussehen einer „Briefmappe“ bewahrt ist, in der Abschriften oder Konzepte einer etwa zur gleichen Zeit entstandenen Korrespondenz aufbewahrt wurden. Diese sind offenbar keiner weiteren sachlichen Ordnung mehr unterzogen worden, sondern wurden, so, wie man sie vorfand, in die Codd. C 2 und Ch 1 übertragen; dabei ist noch bemerkenswert, daß sich keines der Stücke in einer anderen der alten Sammelhss. des 11. Jh. außer in C 2 findet, daß also vielleicht diese Briefmappe erst auftauchte, als die anderen Hss. schon redigiert vorlagen. Auf jeden Fall können wir m. E. in diesem Falle die handschriftliche Überlieferung dort zur Korrektur bzw. zur Vervollständigung der chronologischen Ordnung heranziehen, wo sich diese nicht einwandfrei aus sachlichen Gründen ergibt. Allerdings muß gleich betont werden, daß diese Entdeckung zeitlich zusammenhängender Briefgruppen kein in jedem Fall unfehlbares Mittel zur chronologischen Einreihung ist, da natürlich bei der Ablage eines Einzelstückes oder bei einer späteren Verschiebung immer einmal Versehen unterlaufen sein können.

Eine weitere Hs., die die hier gewonnenen Ergebnisse bestätigt, liegt abermals im Fondo Chigi: Vat. Chis. lat. A VII 218 (= Ch 2)<sup>196)</sup>, alte Signatur 1559. 129. 62. ant. Der 310 × 180 mm große Pergament-

<sup>194)</sup> A. a. O. S. 100.

<sup>195)</sup> Harry Bresslau, *Jahrbücher des deutschen Reichs unter Konrad II.* 1 (1879) 444—451; Hermann Müller, *Topographische und genealogische Untersuchungen zur Geschichte des Herzogtums Spoleto und der Sabina von 800 bis 1100* (Diss. Greifswald 1930) S. XI ff.

<sup>196)</sup> A. Wilmart, *Rev. bén.* 44 (1932) 125 Anm. 2 und 128 Anm. 4; O. J. Blum, *St. Peter Damian* S. 67.